

## SEMINARBERICHT

10

# Umsatzsteuer neu ab 1. 1. 2010

Im eintägigen ÖPWZ-Seminar ging es um wichtige Umsatzsteueränderungen und die damit verbundenen Auswirkungen in der Praxis. Ein Seminarbericht von Margit Kunz.

»Ich begrüße Sie zum Seminar »Umsatzsteuer aktuell. Wichtige Änderungen 2010. Auswirkungen in der Praxis«. Freundlich begrüßt uns der ÖPWZ-Seminarleiter und gibt das Wort auch gleich weiter an den Trainer und Experten. Wir haben viel vor im eintägigen Seminar, in dem wir uns in die Steuermaterie vertiefen werden. Das umfangreiche Skriptum enthält Texte aus dem »Budgetbegleitgesetz 2009 betreffend Umsatzsteuer – BGBl I Nr. 52/2009«, Richtlinienänderungen und aktuelle Erlässe des BMF. Mit einer Gegenüberstellung der geltenden Fassung UStG und der neuen Fassung UStG (ab 1. 1. 2010) sind wir auch schon mitten in den aktuellen Änderungen. Eine fundierte Grundkenntnis der bisher gültigen Gesetzeslage erweist sich hier als wichtige Voraussetzung, um den Ausführungen des Trainers zu folgen. Er ist Experte im Steuergesetz und geht mit uns Schritt für Schritt das von ihm mit ausgearbeitete Bundesgesetz durch.

Was allzu kompliziert in der Gesetzessprache klingt, ist in der Praxis mit den entsprechenden Beispielen schließlich leichter nachvollziehbar. Wir arbeiten uns rasch durch die Paragrafenwelt. Ab und zu gibt es eine Frage einer Teilnehmerin, die genau ihren Problemfall und die damit verbundenen Änderungen behandelt haben möchte. Die Antworten kommen ruhig und sicher und werden in jedem einzelnen Fall souverän gegeben. Deshalb sind wir ja u. a. in diesem Seminar, um Hilfestellung für die immer komplizierter werdende Materie zu erhalten.

Was sind denn nun die sich durch Europäisierung bzw. Globalisierung ergebenden

Änderungen und – wie der Trainer meint – Erleichterungen für die Unternehmer? Die erste wesentliche Neuerung betrifft den Ort der Erbringung der Dienstleistung. Hier hat sich die sogenannte Generalklausel ab 1. 1. 2010 dahingehend geändert, dass sich ein Unternehmer fragen muss, wer sein Kunde ist: ein Unternehmer (B2B) oder Nichtunternehmer (B2C)? Bei B2B wird die sonstige Leistung am Empfängerort ausgeführt (Neuerung), bei B2C bleibt

**Die neuen Änderungen sind vor allem Erleichterungen für die Unternehmer.**

der Unternehmerort gleich. Dadurch kommt es bei B2B zu einem Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge) und innergemeinschaftliche Warenlieferun-

gen und Dienstleistungen müssen in die zusammenfassende Meldung (ZM) aufgenommen werden.

Eine weitere wichtige Änderung betreffend ZM ist die Verkürzung der Abgabefrist – und zwar mit Ende des auf den Meldezeitraum folgenden Monats der Leistungserbringung. Diese nicht im UStG, sondern in der FinanzOnline-Erklärungsverordnung geregelte Neuerung gilt für oben bereits angeführte steuerpflichtige Lieferungen/Leistungen. Für österreichische Unternehmen bedeutet dies eine Änderung, waren doch bisher die Fristen für Abgaben von Steuermeldungen großzügiger. EU-weit sind Meldezeiträume oft viel kürzer – eine entsprechende Anpassung an EU-Normen wird schrittweise umgesetzt.

Immer wieder zeigt sich an diesem Tag, dass es in den letzten Jahren im europäischen Wirtschaftsraum viele Änderungen gegeben hat. Um sich in der Gesetzesmaterie zurecht zu finden, müssen Unternehmen ihren Informationsstand laufend

## SEMINARBERICHT

überprüfen, um den geforderten Umsetzungen Genüge zu tun. Das bedeutet auch für Steuerberatungskanzleien und Rechtsberater ein umfangreiches Betätigungsfeld. Für kleine Unternehmen und Selbstständige, die in Krisenzeiten ohnehin bereits in Bedrängnis sind, kann das weite Feld der Steuern und Abgaben eine echte Herausforderung darstellen. Die Finanzbehörden der einzelnen Länder sind laufend mit der EU in Verhandlung, um strittige Fragen zu klären und eine gemeinsame Linie durchzusetzen.

Aber zurück zu unserem Tagesthema. Auf die ersten Neuerungen folgen auch gleich die Spezialbestimmungen, z. B. für Leistungen, die kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche, unterrichtende, sportliche und unterhaltende Tätigkeiten betreffen. Hier ist der Tätigkeitsort wesentlich.

Der Vormittag endet wohlverdient beim Mittagstisch im ÖPWZ-Haus. Danach bleibt noch Zeit für einen Spaziergang an der frischen Luft. Der Nachmittag beginnt ebenso anspruchsvoll und informativ, wie der Vormittag geendet hat. Jetzt sprüht eine EU-versierte Trainerin ihr Wissen dynamisch unter die wissenshungrigen Teilnehmer. Es sind hauptsächlich Teilnehmerinnen, die sich dem Themenbereich »Umsatzsteuer aktuell« stellen, um im Berufsalltag im Steuer- und Abgabengesetz gerüstet zu sein.

Die Trainerin steigt mit einigen allgemeinen Begriffserklärungen ein, um uns ei-

nen Überblick zu vermitteln. Von Anfang an folgt zu jedem theoretischen Beispiel ein praktisches. Mit diesen wiederholten Übungen verstehen wir immer besser, was am Vormittag hauptsächlich in der Theorie Thema war. Hier das Aufgabenbeispiel »Vermietung Beförderungsmittel« als Kostprobe: Vermietung eines LKW an ein österreichisches Unternehmen für 3 Tage durch eine Schweizer Firma für Fahrten in Vorarlberg. Die Lösung: steuerbar in dem Land, wo das Auto fährt.

Die gute Verpflegung während des Seminars durch das ÖPWZ ist ja bereits sprichwörtlich. In den Pausen stehen die Trainer für Fragen zur Verfügung. Da können wir auch so manches Problem erörtern, das nicht durch die neuen Änderungen ab 2010 begründet ist. Der Seminartag bot umfangreichen theoretischen Input und jede Menge praktische Beispiele. Der erfolgreichen Umsetzung im Berufsalltag liegt damit nichts mehr im Wege. □  
www.opwz.com

### Neuerungen ab 1.1.2010

- Erbringung der Dienstleistung (zwei Generalklauseln)
- Zusammenfassende Meldung (ZM) auch für Dienstleistungen an ausländische Empfänger (Achtung: v. a. Abgabe ZM hat sich verkürzt!)
- Vorsteuererstattung an österreichische Unternehmer
- Spezielle Nachweise bei Beförderung (innergemeinschaftlicher Lieferungen) durch den Abnehmer (Abholfall)
- Bestätigung über Gültigkeit der UID-Nummer (Stufe 1 und Stufe 2 Abfrage: Prüfung der Gültigkeit UID-Nummer UND Name, Anschrift des Geschäftspartners)